Verhaltenskodex
Abwasserbetrieb TEO AöR

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel ... 2
2. Ziel und Geltungsbereich ... 2
2.1 Zielsetzung ... 2
2.2 Geltungsbereich ... 2
2.3 Verhältnis zu anderen Regelungen ... 2
3. Grundverständnis unseres Handelns ... 3
4. Handeln im Auftrag des Abwasserbetriebes ... 3
5. Einhaltung von Recht und Vorschriften, weitere bindende Verpflichtungen ... 3
6. Integrität und Korruptionsprävention ... 4
7. Schutz der Umwelt und natürlicher Ressourcen ... 4
8. Gleichbehandlung und respektvolles Verhalten ... 4
9. Verhalten gegenüber Bürger*innen, Auftragnehmern und Dritten ... 4
10. Zusammenarbeit mit Lieferant*innen und Dienstleistenden ... 5
11. Verantwortungsbewusster Umgang mit Anlagen, Ressourcen und Betriebsmitteln ... 5
12. Datenschutz und Vertraulichkeit ... 5
13. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ... 5
14. Führung und Verantwortung ... 6
15. Nutzung digitaler Systeme und Kommunikation ... 6
16. Kommunikation und Öffentlichkeit ... 6
17. Meldung von Verstößen ... 6
18. Konsequenzen bei Verstößen ... 7
19. Schlussbestimmungen ... 7

erstellt:	sachlich geprüft:	Freigabe P. Beier
IMS	PR	VO am: 23.09.2026

1. Präambel

Der Abwasserbetrieb TEO AöR erfüllt als Anstalt des öffentlichen Rechts hoheitliche Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert ein jederzeit rechtmäßiges, integres, wirtschaftliches sowie verantwortungsbewusstes Handeln aller Beschäftigten.

Dieser Verhaltenskodex definiert die verbindlichen Grundsätze und Verhaltensstandards für alle Beschäftigten, Führungskräfte sowie beauftragte Dritte.
Er dient der Sicherstellung von Rechtmäßigkeit, Integrität, Transparenz sowie der Einhaltung von Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzanforderungen.
Die Einhaltung dieses Kodex ist wesentliche Voraussetzung für

- den Schutz von Umwelt und Gesundheit,
- die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung,
- sowie die Wahrung des Vertrauens von Öffentlichkeit, Anschlussnehmenden, Behörden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, ihr Verhalten an den in diesem Kodex festgelegten Grundsätzen auszurichten und aktiv zu deren Einhaltung beizutragen.

2. Ziel und Geltungsbereich

2.1 Zielsetzung

Dieser Verhaltenskodex konkretisiert die grundlegenden Anforderungen an ein rechtmäßiges, verantwortungsbewusstes und integres Verhalten im dienstlichen Kontext. Er bündelt die wesentlichen Verhaltensanforderungen und ergänzt die bestehenden gesetzlichen, tariflichen sowie internen Regelungen.
Er dient insbesondere der

- Prävention von Pflichtverstößen,
- Sicherstellung einheitlicher Verhaltensstandards,
- sowie der Stärkung von Compliance, Transparenz und Verantwortlichkeit innerhalb des Abwasserbetriebs.

2.2 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für:

- alle Beschäftigten, unabhängig von Funktion, Hierarchie, Beschäftigungsumfang oder Vertragsart,
- Führungskräfte und Organmitglieder,
- Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie sonstige Mitarbeitende,
- externe Dienstleistende, Auftragnehmende und sonstige Dritte, soweit sie im Auftrag des Abwasserbetriebs tätig werden.

Der Verhaltenskodex findet Anwendung auf sämtliche Standorte, Anlagen und Tätigkeitsbereiche der Abwasserbetrieb TEO AöR.

2.3 Verhältnis zu anderen Regelungen

Dieser Verhaltenskodex ergänzt die bestehenden Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen sowie gesetzlichen und tariflichen Vorschriften.

Soweit speziellere Regelungen bestehen, insbesondere in Dienstanweisungen, gehen diese im Einzelfall vor.

Die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze sind verbindlicher Bestandteil der dienstlichen Pflichten. Verstöße können arbeits-, dienst- oder vertragsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

3. Grundverständnis unseres Handelns

Wir verstehen uns als öffentliches Dienstleistungsunternehmen. Unser Handeln ist geprägt durch:

- Rechtmäßigkeit
- Integrität
- Transparenz
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Bürgerorientierung

Alle Beschäftigten tragen Verantwortung für das Ansehen und die Funktionsfähigkeit des Abwasserbetriebes.

4. Handeln im Auftrag des Abwasserbetriebes

Alle Beschäftigten handeln im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit grundsätzlich im Namen und im Auftrag des Abwasserbetriebes. Entscheidungen, Erklärungen und rechtsgeschäftliche Handlungen erfolgen ausschließlich innerhalb der übertragenen Zuständigkeiten und Befugnisse.

Die rechtsverbindliche Vertretung des Abwasserbetriebes nach außen obliegt dem Vorstand. Beschäftigte sind nur insoweit vertretungs- und zeichnungsberechtigt, wie ihnen dies durch entsprechende Regelungen (z. B. Vollmachten, Dienstanweisungen) übertragen wurde.

Unterschriften erfolgen daher grundsätzlich mit dem Zusatz „Im Auftrag“ (i. A.), sofern keine ausdrückliche Vertretungs- oder Zeichnungsbefugnis mit abweichender Regelung besteht. Jede Überschreitung der eingeräumten Befugnisse ist zu unterlassen.

5. Einhaltung von Recht und Vorschriften, weitere bindende Verpflichtungen

Alle Beschäftigten sind verpflichtet:

- geltende Gesetze, Verordnungen, behördliche Auflagen einzuhalten
- interne Richtlinien, Regelungen und Betriebsanweisungen zu befolgen
- Genehmigungsauflagen der Kläranlagen strikt umzusetzen
- arbeits- und tarifrechtliche Vorgaben zu beachten
- Vergabevorschriften zu beachten
- weitere bindende Verpflichtungen im Rahmen des Verantwortungsbereichs einzuhalten

Rechtsverstöße oder Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich auf dem Dienstweg zu melden.

6. Integrität und Korruptionsprävention

Die Abwasserbetrieb TEO AöR duldet keine Form von Korruption oder Vorteilsnahme.

Untersagt sind:

- Annahme oder Gewährung unangemessener Vorteile
- Bestechung oder Bestechlichkeit
- Interessenskonflikte ohne Offenlegung

Geschäftliche Entscheidungen erfolgen ausschließlich auf sachlicher Grundlage. Interessenkonflikte sind unverzüglich offenzulegen.

7. Schutz der Umwelt und natürlicher Ressourcen

Der Schutz von Gewässern, Boden und Luft ist verpflichtend zu beachten.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgaben die einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften sowie internen Regelungen einzuhalten und aktiv zur Vermeidung von Umweltbelastungen beizutragen.

- Emissionen und Einleitungen nach dem Stand der Technik auf das notwendige Maß zu reduzieren
- Anlagen sind ordnungsgemäß zu betreiben, regelmäßig zu überwachen und Störungen unverzüglich zu erkennen und zu melden.
- Umweltrelevante Störungen und Notfälle sind unverzüglich zu melden, soweit möglich einzudämmen und vollständig zu dokumentieren.
- Ressourcen wie Energie, Wasser und Chemikalien sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen
- Geruchs- und Lärmemissionen sind im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zu minimieren
- Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf Umwelt und Anwohnende sind bei Planung und Durchführung von Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.
- Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltunfällen sind anzuwenden und zu unterstützen.

8. Gleichbehandlung und respektvolles Verhalten

Ein respektvoller, wertschätzender und diskriminierungsfreier Umgang ist verpflichtend. Es gilt:

- Antidiskriminierung und Gleichstellung sind verbindlich
- Keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Identität oder anderen persönlichen Merkmalen
- Diskriminierung jeglicher Art werden nicht toleriert
- sexuelle Belästigung oder Mobbing werden nicht toleriert
- Förderung eines wertschätzenden, professionellen Arbeitsumfelds
- Konflikte sind sachlich und konstruktiv zu lösen
- Vielfalt wird als Stärke anerkannt und aktiv gefördert

Alle Beschäftigten tragen zu einem positiven und professionellen Arbeitsklima bei.

9. Verhalten gegenüber Bürger*innen, Auftragnehmern und Dritten

Im Umgang mit externen Personen gilt:

- Höflichkeit und Sachlichkeit
- Neutralität und Gleichbehandlung
- Transparenz im Handeln

Dienstleister und Auftragnehmer sind fair und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu behandeln. Private Beziehungen dürfen keinen Einfluss auf dienstliche Entscheidungen haben.

10. Zusammenarbeit mit Lieferant*innen und Dienstleistenden

- Die Abwasserbetrieb TEO AöR pflegt eine respektvolle, faire und transparente Beziehung zu Dienstleistenden und Geschäftspartner*innen
- Entscheidungen erfolgen nach objektiven, nachvollziehbaren Kriterien
- Vertragspartner*innen werden zur Einhaltung geltender Gesetze sowie unsere oder mindestens vergleichbarer ethischer Standards verpflichtet
- Diskriminierungsfreie und gleichstellungsorientierte Zusammenarbeit wird erwartet
- Unlautere Geschäftspraktiken werden nicht toleriert

11. Verantwortungsbewusster Umgang mit Anlagen, Ressourcen und Betriebsmitteln

Alle Anlagen sind sachgerecht und verantwortungsvoll zu nutzen. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen wirtschaftlich und verantwortungsvoll umzugehen. Es gilt:

- Einhaltung von Betriebs- und Wartungsvorgaben
- Dienstliche Mittel (Fahrzeuge, IT, Material) sind sorgfältig und ausschließlich dienstlich zu nutzen
- unverzügliche Meldung von Schäden, Verlusten und Funktionsstörungen
- Dokumentation aller relevanten Betriebsprozesse
- Schutz kritischer Infrastruktur vor unbefugten Zugriffen

Missbrauch oder unsachgemäße Nutzung sind zu unterlassen.

12. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Schutz personenbezogener Daten hat höchste Priorität. Alle Beschäftigten sind verspflichtet:

- die Datenschutzbestimmungen zu beachten
- personenbezogene Daten gemäß Datenschutzrecht zu behandeln
- Daten nur im erforderlichen Umfang zu verarbeiten
- vertrauliche Informationen zu schützen
- betriebliche Informationen nicht unbefugt weiterzugeben

Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus.

13. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Einhaltung aller Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften ist verpflichtend.

Die Sicherheit und Gesundheit aller hat höchste Priorität. Es gilt:

- Einhaltung aller Arbeitsschutzvorschriften und Sicherheitsanweisungen
- Nutzung vorgeschriebener persönlicher Schutzausrüstung
- Verpflichtende Teilnahme an Unterweisungen und Schulungen
- Sofortige Meldung von Gefahren, Unfällen und Beinaheunfällen

Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für sichere Arbeitsbedingungen.

Jede*r Beschäftigte ist verantwortlich:
- für die eigene Sicherheit
- für die Sicherheit anderer

Gefährdungen sind unverzüglich zu melden und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

14. Führung und Verantwortung

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Führungskräfte sind verpflichtet:
- diesen Verhaltenskodex einzuhalten
- eine offene, diskriminierungsfreie und gleichstellungsorientierte Unternehmenskultur zu fördern
- Mitarbeitende regelmäßig zu unterweisen
- die Einhaltung dieses Verhaltenskodex aktiv zu überwachen und sicherzustellen
- bei Verstößen angemessen zu reagieren

Führung erfolgt auf Basis von Vertrauen, Klarheit und Verantwortungsbewusstsein.

15. Nutzung digitaler Systeme und Kommunikation

Digitale Kommunikationsmittel sind dienstlich und verantwortungsvoll zu nutzen.

Dabei sind zu beachten:
- Datenschutz
- IT-Sicherheit

Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Rahmen der dienstlichen Aufgaben.

16. Kommunikation und Öffentlichkeit

Die externe Kommunikation erfolgt verantwortungsbewusst, sachlich und transparent.

- Aussagen gegenüber Medien, Öffentlichkeit und politischen Gremien erfolgen nur durch den Vorstand in abgestimmter Form.
- Anfragen von Behörden werden vollständig, wahrheitsgemäß und fristgerecht beantwortet.

17. Meldung von Verstößen

Verstöße gegen diesen Kodex oder gesetzlichen Vorschriften sind unverzüglich zu melden.

Die Meldung erfolgt an:
- oder direkt an den Vorstand
- über die Vorgesetzten
- oder über die Mitglieder des Personalrates

Hinweisgebende Personen dürfen keine Nachteile erfahren.

18. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche, zivilrechtliche, dienstrechtliche, vertragsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

19. Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil der Organisationskultur des Abwasserbetriebes.
Er ergänzt die bestehenden Dienstanweisungen und ist von allen Beschäftigten einzuhalten.
Verstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Dieser Verhaltenskodex tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Alle Beschäftigten bestätigen durch ihre/seine Tätigkeit die Kenntnis und Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

*Weitere relevante Punkte für alle Mitarbeitenden sind dem Handbuch des integrierten Managementsystems zu entnehmen (in aktueller Version), sowie der Dokumentation zum System.

*Weitere Vorschriften zum Betreten unserer Betriebsstätten für externe Fremdfirmen und Besuchende sind den Arbeits- und Umweltrichtlinien zu entnehmen und durch Unterschrift im Einweisungsprotokoll zu bestätigen.